

## Vereinbarung

zwischen

Sina Martensen  
Hohler Weg 15  
32760 Detmold

- nachstehend Ausrichter (AU) genannt -

und

Name  
Firma  
Straße, Nr.  
PLZ, Ort

- nachstehend Teilnehmer (TE) genannt -

wird Folgendes vereinbart:

### Präambel:

AU führt Workshops über den Bau von Tiny Houses und weiteren mit Tiny Houses verbundenen Themen für Verbraucher im Sinne von §13 BGB durch. Dies beinhaltet insbesondere, dass Workshop-Teilnehmer diese Informationen weder für gewerbliche Zwecke noch für selbständige berufliche Zwecke nutzen. Darüber hinaus verpflichtet sich TE gegenüber AU in folgender Weise:

- 1.** TE verpflichtet sich, die im Workshop vermittelten Kenntnisse und Erfahrungen nur für rein private Zwecke zu verwenden. Insbesondere verpflichtet sich TE, diese Kenntnisse und Erfahrungen nicht mit Gewinnerzielungsabsicht einzusetzen, weder planmäßig auf Dauer, noch bei Gelegenheit. TE verpflichtet sich weiterhin, diese Kenntnisse und Erfahrungen nicht an Dritte weiterzugeben oder sie Dritten zugänglich zu machen, bei denen er Anlass hat zu vermuten, dass diese die so erhaltenen Kenntnisse und Erfahrungen mit Gewinnerzielungsabsicht einsetzen könnten, egal ob planmäßig auf Dauer oder bei Gelegenheit. Ziffer 1 gilt in gleicher Weise ebenso für Mitarbeiter und Beauftragte und sonstige Erfüllungsgehilfen des TE, ohne Rücksicht auf die Art und rechtliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit.
- 2.** TE ist für die Einhaltung der in diesem Dokument enthaltenen Verpflichtungen durch sämtliche Mitarbeiter und Beauftragte und sonstige Erfüllungsgehilfen, ohne Rücksicht auf die Art und rechtliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit, verantwortlich. Sofern TE im Workshop erlangte Kenntnisse und Erfahrungen an seine Mitarbeiter und Beauftragte und sonstige Erfüllungsgehilfen für rein private Zwecke weitergibt, verpflichtet er diese ausdrücklich zur Einhaltung der in diesem Dokument enthaltenen Verpflichtungen.
- 3.** TE ist bekannt, dass der Verstoß gegen diese Vereinbarung strafbar ist und anerkennt die anwendbaren Straftatbestände. Unabhängig davon wird TE bei einem

Verstoß gegen diese Vereinbarung gegenüber AU in vollem Umfang schadensersatzpflichtig. In jedem Fall eines Verstoßes gegen diese Vereinbarung hat TE an AU eine Vertragsstrafe von €10.000 zu zahlen.

**4.** Diese Vereinbarung kann durch TE nicht ohne schriftliche Zustimmung von AU geändert werden.

**5.** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum

Ort, Datum

---

TE

---

AU